

## **Geprüfte Verfahren für Arbeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.10 Abs. 8 TRGS 519**

### **BT 32: Abstemmen asbesthaltiger Wand- und Deckenbekleidungen in einen Kunststoffbeutel als Schleuse („Stemmverfahren“)**

#### **1 Anwendungsbereich**

Entfernen von maximal 20 x 20 cm großen Flächen asbesthaltiger Wand- und Deckenbekleidungen durch Abstemmen zur Vorbereitung von Wandbohrungen bis 130 mm Durchmesser.

Das Verfahren ist für die Bearbeitung von Wandbekleidungen ungeeignet, wenn

- die Stemmschleuse nicht auf der Wandbekleidung haftet,
- die Wandbekleidung eine zu geringe Haftzugfestigkeit besitzt (beim Abziehen der Schleuse lösen sich großflächig Teile der Wandbekleidung um das hergestellte Loch herum vom Untergrund ab).

#### **2 Organisatorische Maßnahmen**

- Benennung eines sachkundigen Verantwortlichen nach TRGS 519 Nr. 5.4.1
- Einmalige unternehmensbezogene Mitteilung spätestens sieben Tage vor Aufnahme der Arbeiten gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 3.2 an zuständige Behörde und Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung, einer Betriebsanweisung, eines Arbeitsplans sowie Unterweisung der bei Tätigkeiten mit asbesthaltigen Gefahrstoffen beschäftigten Arbeitnehmer nach §§6 und 14 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 5
- Arbeitsausführung unter Beachtung der Betriebsanweisung durch fachkundige und in das Arbeitsverfahren eingewiesene Personen

#### **3 Arbeitsvorbereitung**

Zunächst ist durch Abklopfen der Wandbekleidung zu ermitteln, ob diese unterhöhlt ist. Hohl liegende Wandbekleidungen dürfen nicht bearbeitet werden.

Bereitzustellen sind:

- Stemmschleuse
- Flachmeißel für Stemmarbeiten
- Hammer
- Eimer mit entspanntem Wasser (Seifenwasser)
- Haftdispersion (Restfaserbindemittel) in Druckspritze
- gekennzeichnetes, staubdichtes Gefäß zur Aufnahme der Abfälle

- Persönliche Schutzausrüstung (Einwegschutzanzug Typ 5, Halbmaske FFP 2) für eventuelle Störfälle
- Öltücher
- Klebeband
- Arbeitsplatzabspernung/Sicherheitskennzeichnung mit Zutrittsverbot

## **4 Arbeitsausführung**

### **Vorarbeiten:**

- zu bearbeitende Wandfläche frei räumen
- Bohrlöcher anzeichnen
- Räume für Dritte sperren und kennzeichnen
- notwendige Geräte bereitstellen

### **Stemmverfahren:**

- Schutzfolie des doppelseitigen Klebebandes auf der Rückseite der Schleuse entfernen (siehe Abb. 3, Fotodokumentation)
- Schleuse mit dem Verschluss nach oben auf die Wand aufkleben (siehe Abb. 4, Fotodokumentation)
- Schutzfolie des doppelseitigen Klebebandes auf der Vorderseite der Schleuse entfernen (siehe Abb. 5, Fotodokumentation)
- Wandbekleidung im Kreuzgang mit dem Flachmeißel abstemmen (siehe Abb. 6, Fotodokumentation)
- Flachmeißel abziehen
- Restfaserbindemittel durch die Eindringstelle des Flachmeißels in Schleuse auf die bearbeitete Fläche und auf die abgestemmt Wandbekleidung auftragen
- Öffnung auf der Vorderseite der Schleuse durch Herunterklappen des oberen Teiles der Folienschleuse verschließen
- Folienschleuse langsam von der Wand lösen
- Folienschleuse auf der Rückseite durch Umklappen des unteren Teiles der Schleuse verschließen

### **Nacharbeiten:**

- Arbeitsbereich in unmittelbarer Nähe der Stanzstelle mit entspanntem Wasser (Seifenwasser) reinigen
- Abfälle staubdicht verpacken
- Sperrung des Raumes für Dritte aufheben

## **5 Entsorgung**

Asbesthaltige oder asbestkontaminierte Abfälle (z. B. ausgestemmtes Material, Öltücher) sind als gefährlicher Abfall eingestuft und gemäß den länderspezifischen Regelungen und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 13 zu entsorgen.

## **6 Verhalten bei Störungen**

Muss beim Arbeitsablauf von diesem Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen und der sachkundige Verantwortliche zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise zu verständigen.

Wenn sich z. B. bei der Abnahme der ersten Schleuse die Wandbekleidung großflächig löst, müssen:

- die abgeplatzten losen Belagsreste aufgenommen und
- die freigelegten Flächen mit Restfaserbindemittel behandelt werden.
- In der betroffenen Wand dürfen keine weiteren Löcher mehr hergestellt werden.

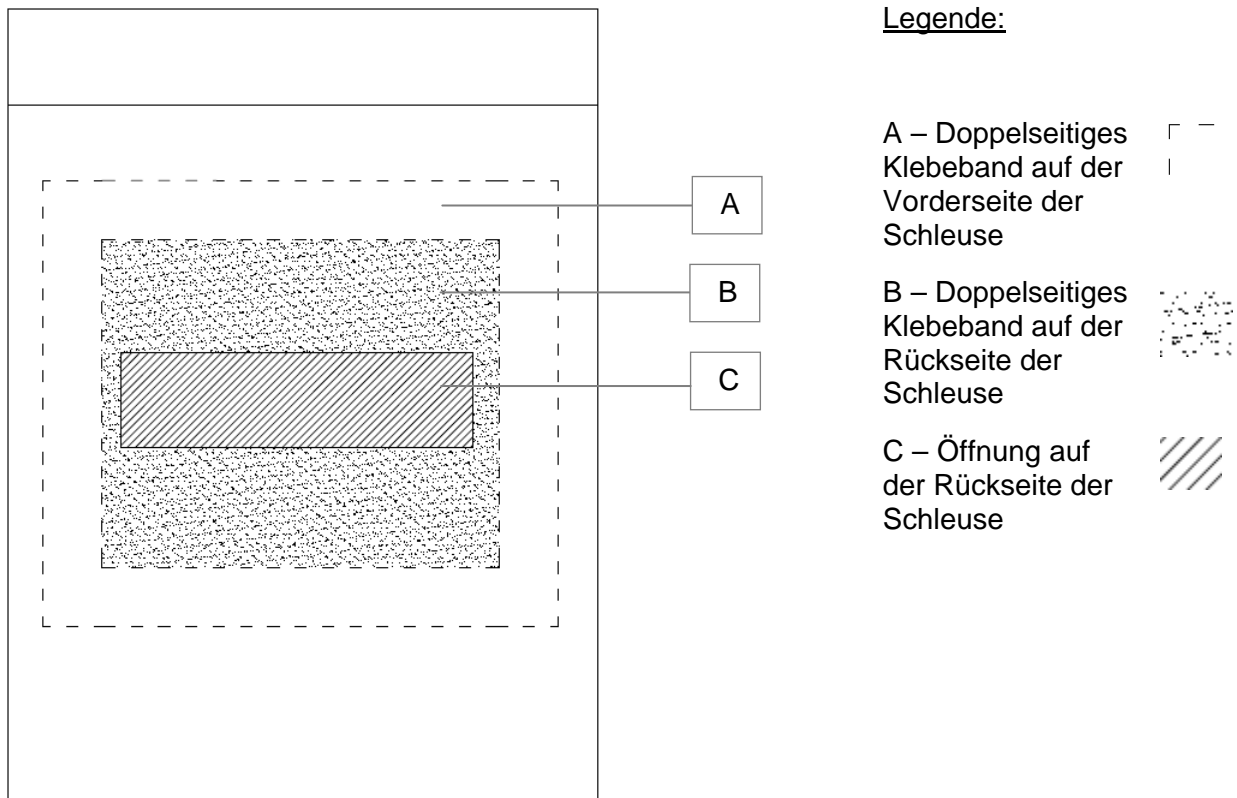
Solange die Abplatzungen innerhalb des ausgestemmtten Bereiches liegen, können die Arbeiten fortgeführt werden.

## **7 Anhang: Beschreibung der Stemmschleuse**

### **7.1 Stemmschleuse**

Als Stemmschleuse wird eine Folientüte mit einseitigem Verschluss genutzt, die besonders ausgestattet oder vorbereitet wird:

- Verwendet wird eine Folientüte mit Druckverschluss.
- Um die Tüte mit doppelseitigem Klebeband auf die Wand zu kleben, wird sie auf der Rückseite mit einem breiten doppelseitigen Klebeband belegt. In dieses und in die Rückseite der Tüte muss eine Öffnung gestanzt oder geschnitten sein.
- Ein weiteres doppelseitiges Klebeband, angebracht auf der Vorderseite der Tüte, verklebt diese beim Stemmen mit dem Flachmeißel, sodass dies beim Herausziehen der Tüte die Vorderseite mitnimmt. Die Tüte öffnet sich dadurch, das abgestemmte Material fällt in die Tüte.



#### Prinzipskizze einer Stemschleuse

Käuflich zu erwerben ist eine solche industriell gefertigte Stemschleuse zum Beispiel bei folgenden Firmen:

- AB – Dr. A. Berg GmbH, Ruhrstraße 49, 22761 Hamburg
- Marcotodo GmbH, Rissener Straße 106, 22880 Wedel

## 8 Anhang: Fotodokumentation



Abb. 1: Vorderseite der Stanzschleuse, notwendiges Werkzeug



Abb. 2: Schutzfolie des doppelseitigen Klebbandes auf der Rückseite der Schleuse entfernen



Abb. 3: Schleuse mit dem Verschluss nach oben auf die Wand kleben



Abb. 4: Schutzfolie des doppelseitigen Klebbandes auf der Vorderseite der Schleuse abziehen



Abb. 5: Flachmeißel auf das doppelseitige Klebband setzen und Wandbekleidung durch die Schleuse ausstemmen



Abb. 6: Öffnung auf der Vorderseite der Schleuse durch Herunterklappen des oberen Teiles der Folienschleuse verschließen